

An die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit
und Soziales des Deutschen Bundestags

Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin
Telefon: 030.896 01-765

www.vfpk.de
kontakt@vfpk.de

Per E-Mail

05. Oktober 2026

Weiterentwicklung der Alterssicherung

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Soziales
des Deutschen Bundestages,

leider wurde der von der Alterssicherungskommission vorgeschlagene und für
den 8. Oktober bereits terminierte Sozialpartnerdialog zur betrieblichen Alters-
versorgung abgesagt. Wir möchten daher in diesem Schreiben auf die Maß-
nahmen hinweisen, die geeignet wären, die betriebliche Altersversorgung
(bAV) zu stärken und ihre Verbreitung zu erhöhen.

Wir begrüßen das Ziel der Bundesregierung, bei der Stärkung des Altersvor-
sorgesystems ein Versorgungsniveau von 70 Prozent des letzten Erwerbsein-
kommens zu erreichen. Dieses Niveau ist aus unserer Sicht allerdings aus-
drücklich als Untergrenze zu verstehen.

Die Einrichtung einer verpflichtenden kapitalgedeckten Altersversorgung auf
Basis einer renditestarken Kapitalanlage war stets eine Forderung unseres
Verbandes. Es hätte somit Möglichkeiten gegeben, das nun geplante kapital-
gedeckte Element auch über die bestehenden Einrichtungen in der zweiten
Säule umzusetzen. Über die hierfür erforderliche Kompetenz und Leistungsfä-
higkeit verfügen wir seit Jahrzehnten. Entscheidend ist jedoch in jedem Fall,
dass ein zusätzlicher renditestarker und kapitalgedeckter Baustein verbindlich
eingeführt wird. Diesen Schritt begrüßen wir ausdrücklich und werden die Um-
setzung konstruktiv begleiten.

Um die mögliche Leistungsfähigkeit der Kapitalrente zu veranschaulichen,
präsentierte die Alterssicherungskommission eine Beispielrechnung, wonach
sich mit einem Beitragssatz von zwei Prozent dauerhaft eine zusätzliche mo-
natliche Rente von 777 Euro erwirtschaften lässt. Diesen Ansatz halten wir für
deutlich zu optimistisch. Zudem wird das angestrebte Mindestversorgungsn-
iveau von 70 Prozent auch unter optimistischen Annahmen nur in Verbindung
mit einer leistungsfähigen bAV erreichbar sein.

Verband der
Firmenpensionskassen e.V.
Vereinsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg
VR 25 905 B
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Vorstand:
Dr. Helmut Aden (Vorsitzender),
Andreas Hilka,
Christian Jacob,
Heike Pohl,
Dr. Michael Saß

Die geplante Kapitalrente in der gesetzlichen Rentenversicherung kann bei den Menschen leicht zu dem Trugschluss führen, dass damit allein bereits ausreichende Voraussetzungen für das angestrebte Versorgungsniveau geschaffen wären. Um diesem Trugschluss entgegenzuwirken und die hohe Sichtbarkeit und Bedeutung der bAV auch künftig sicherzustellen, sind daher auch in diesem Bereich weitere Reformen erforderlich. Dies betrifft insbesondere die folgenden Punkte:

Relevanz der bAV sichtbar und hörbar machen

In der Kommunikation über die Altersvorsorge muss deutlich werden, dass eine starke bAV erforderlich ist, um das angestrebte Versorgungsniveau von 70 Prozent zu erreichen. Die politische Kommunikation sollte daher die Bedeutung der bAV klar benennen und für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer deutlich sichtbar und hörbar machen.

Mehr Spielraum für garantiefreie Produkte

Die betriebliche Altersversorgung muss künftig stärker die Möglichkeit erhalten, garantiefreie Produkte anzubieten, wie sie derzeit als modern und zeitgemäß gelten. Solche Produkte sind in der bAV bislang ausschließlich im Rahmen eines Sozialpartnermodells und dort über die reine Beitragszusage zugänglich. Regulierte Pensionskassen sind von diesem Modell faktisch ausgeschlossen. Arbeitgeber ohne Tarifbindung wären zwar formal zugangsberechtigt, finden in der Praxis häufig jedoch keinen geeigneten Träger, da Sozialpartnermodelle bislang an die Beteiligung der Tarifvertragsparteien gebunden sind.

Daher sollte es ermöglicht werden, Sozialpartnermodelle auch auf betrieblicher Ebene zu vereinbaren. Für nicht tarifgebundene Bereiche wäre dies der einzige realistische Weg, eine reine Beitragszusage und damit den Zugang zu garantiefreien Produkten zu eröffnen. Dies sollte nicht nur für neu erteilte Zusagen gelten. Vielmehr sollte auch die Möglichkeit geschaffen werden, die Garantiefreiheit auch auf künftige Beiträge für bereits bestehende Versorgungen anzuwenden.

Verbesserte Förderung für Geringverdienende

Ob ein solcher Weg zu einer größeren Verbreitung der bAV führt, hängt maßgeblich von der Förderung von Beschäftigten mit niedrigen Einkommen ab. Mit der Förderung nach § 100 EStG steht hierfür ein zielgenaues Instrument zur Verfügung.

Wir empfehlen jedoch, die Förderung deutlich wirksamer und zugleich praxistauglicher auszugestalten: Die Förderquote sollte von derzeit 30 Prozent auf 50 Prozent des zusätzlichen Arbeitgeberbeitrags angehoben werden, um gerade im Niedriglohnbereich stärkere Anreize für Arbeitgeber zu setzen. Zugleich sollten auch vor 2017 erteilte Zusagen vollständig in die Förderung einbezogen werden, damit die aufwendige Unterscheidung zwischen Alt- und Neuzusagen sowie die historische Referenzrechnung auf Beiträge des Jahres 2016 entfallen. Ergänzend sollte die Steuerermäßigung im Lohnsteuerverfahren möglichst automatisiert und pauschaliert berücksichtigt werden, sobald aus den Lohnsteuerdaten hervorgeht, dass die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Dies würde Unkenntnis, manuelle Zusatzprüfungen und administrativen Aufwand deutlich reduzieren.

Benachteiligungen gegenüber der ersten und dritten Säule beenden

Durch die Kapitalrente in der ersten und das Altersvermögensreformgesetz in der dritten Säule werden vermeintlich äußerst attraktive Angebote für die Altersversorgung bereitgestellt. Neben der Garantiefreiheit und den damit verbundenen deutlich besseren Anlagemöglichkeiten bestehen in der ersten und dritten Säule weiterhin auch signifikant geringere Belastungen durch Sozialversicherungsbeiträge im Rentenbezug. Wir fordern daher weiterhin, die Sozialversicherungsbelastung deutlich (und das heißt auf die Hälfte) zu reduzieren.

Bürokratie abbauen

Die bAV wird von vielen Arbeitgebern nach wie vor als komplex und administrativ aufwendig wahrgenommen. Dies erschwert es insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen, entsprechende Angebote zu schaffen. Daher sollte umfassend geprüft werden, wie die Administration der betrieblichen Altersversorgung vereinfacht und unnötige Bürokratie abgebaut werden kann. Dies gilt auch für Regulierungsvorgaben, die aufgrund unterschiedlicher Formate und Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene zu vermeidbaren Doppelaufwänden führen und zulasten der Rendite gehen und so die Altersversorgung schmälern.

Aus den zuvor erläuterten Punkten ergeben sich auch Antworten auf die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für den Sozialpartnerdialog bereits formulierten Fragen:

Erleichterter Zugang zu Sozialpartnermodellen und erleichterte Allgemeinverbindlicherklärungen

Wie bereits dargelegt, halten wir einen erleichterten Zugang zu Sozialpartnermodellen für dringend geboten, um die bAV insbesondere in nicht tarifgebundenen Bereichen weiter zu verbreiten. Ergänzend sollte geprüft werden, wie Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen erleichtert werden können. Beide Ansätze können dazu beitragen, die Reichweite der bAV deutlich zu erhöhen und mehr Beschäftigten den Zugang zu modernen, insbesondere garantiefreien Produkten zu ermöglichen.

Leichter zugängliche Entgeltumwandlung

Auch ein leichter Zugang zur Entgeltumwandlung würde aus unserer Sicht einen wichtigen Beitrag zur weiteren Verbreitung der bAV leisten. Diesen Vorschlag befürworten wir daher ausdrücklich. Zugleich sollte darauf geachtet werden, dass die Verfahren für Arbeitgeber und Beschäftigte möglichst einfach, transparent und rechtssicher ausgestaltet sind.

Arbeitgeberbeiträge zu privaten Vorsorgedepots der Beschäftigten

Den Vorschlag, Arbeitgebern Einzahlungen in private Vorsorgedepots ihrer Beschäftigten zu ermöglichen, lehnen wir entschieden ab. Im Wettbewerb der Vorsorgewege würde dieser Ansatz zu einer deutlichen Schwächung der bAV führen. Zwar mag ein solches niedrigschwelliges Angebot auf den ersten Blick attraktiv erscheinen. Es besteht jedoch die erhebliche Gefahr, dass Beiträge aus der vielfach als komplex wahrgenommenen bAV in die dritte Säule verlagert werden. Damit würde nicht – wie angestrebt – ein zusätzliches Vorsorgevolumen geschaffen, sondern lediglich eine Verschiebung von „mehr“ zu „anders“ bewirkt. Zudem würden Beschäftigte einen bewährten und sozialpolitisch wichtigen Durchführungsweg verlieren, der ihnen die Teilhabe am Kapitalmarkt innerhalb eines kollektiven Vorsorgesystems ermöglicht. Durch die kollektive Anlage können Anlagerisiken breiter verteilt und damit für die einzelne Person reduziert werden. Die Stärkung der privaten Vorsorgedepots sollte daher nicht zulasten der bAV und zugunsten vertriebsstarker Finanzdienstleister erfolgen.

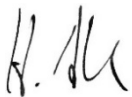
Mehr Verbindlichkeit und flächendeckende Verbreitung

Mit den beschriebenen Maßnahmen kann es gelingen, mehr Verbindlichkeit und eine flächendeckende Verbreitung für die bAV zu generieren. Sie

würden neue Spielräume eröffnen, attraktive und „wettbewerbsfähige“ Versorgungswegen anzubieten und das bAV-System, das ja bereits heute viele Menschen in zahlreichen Unternehmen erreicht, auf dieser Basis weiter auszubauen und zu stärken. Die flächendeckende Verbreitung der bAV muss weiterhin Ziel sein und ist zur Erreichung eines allgemeinen Versorgungsniveaus von mindestens 70% unumgänglich.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Vorschläge auf Ihr Interesse stoßen, und stehen für die Vertiefung im gemeinsamen Gespräch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Aden
Vorstandsvorsitzender



Andreas Hilka
Vorstand



Christian Jacob
Vorstand



Heike Pohl
Vorstand



Dr. Michael Saß
Vorstand

Der Verband der Firmenpensionskassen e.V. (VFPK) vertritt die regulierten Pensionskassen in Deutschland. Seine Mitglieder organisieren mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern die betriebliche Altersvorsorge, zahlen lebenslange Renten und schaffen sozialen Mehrwert. Sie betreuen über 9.000 Trägerunternehmen mit knapp 1,6 Mio. Beschäftigten, zahlen jährlich 2 Mrd. Euro an über 463.000 Rentner und Rentnerinnen und verwalten rund 76 Mrd. Euro.